

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Breitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

N 274.

Halle, Sonntag den 15. Juni
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erfuchen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Aufendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 13. Juni. Die ausgegebene Nr. 18 der Gesetzsammlung enthält das Gesetz wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen:

Wie Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

verordnen, mit Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1. An die Stelle der durch §. 1 des Gesetzes vom 7. März 1850. (Gesetz-Sammlung Seite 163) als unverzinsliche Staatsschuld anerkannten Kassen-Anweisungen im Gesamtbetrage von 20,542,347 Rthlr. und der nach §§. 2 und 17 des Gesetzes vom 15. April 1848 (Gesetz-Sammlung Seite 105) ausgefertigten, nach §. 2 des Gesetzes vom 30. April d. J. der unverzinslichen Staatsschuld hinzugesetzten Darlehns-Kassenscheine im Betrage von

	10,000,000	
	im Ganzen	30,542,347 Rthlr.
sollen neue Kassen-Anweisungen und zwar:		
für 7,500,000 Rthlr. in Apoints zu 100 Rthlr.		
• 7,500,000 Rthlr. • • • • • 50 Rthlr.		
• 5,000,000 Rthlr. • • • • • 10 Rthlr.		
• 4,500,000 Rthlr. • • • • • 5 Rthlr.		
• 6,342,347 Rthlr. • • • • • 1 Rthlr.		
	30,542,347 Rthlr.	

angefertigt und in Umlauf gesetzt werden.

Die Ausfertigung und Ausreichung der neuen Kassen-Anweisungen liegt der Hauptverwaltung der Staatsschulden ob, welche vor der Ausgabe eine genaue Beschreibung öffentlich bekannt zu machen hat.

§. 2. Gegen Ausgabe dieser neuen Kassen-Anweisungen werden die Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 und die Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 eingezogen.

§. 3. Die Aufforderung zum Umtausch erfolgt zu drei verschiedenen Malen, in Zwischenräumen von drei Monaten, durch die Amtsblätter und durch Zeitungen sämtlicher Provinzen, so wie durch mehrere auswärtige deutsche Zeitungen. Nach Ablauf von drei Monaten, von der letzten Bekanntmachung an gerechnet, wird ein Präklusivtermin auf sechs Monate hinaus angelegt, und in jedem Monate einmal durch die gedachten Blätter bekannt gemacht. Mit Eintritt des Präklusivtermins werden alle alsdann nicht eingelieferte Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1835 und beziehungsweise 1848 ungültig, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion sind unstatthaft. Alle bis zum Präklusivtermin nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine sind, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, anzuhalten und an die Hauptverwaltung der Staatsschulden abzuliefern.

§. 4. Die nach §. 3 eingegangenen alten Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine werden nach Vorschriften des §. 17 des Gesetzes vom 24. Februar 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 57) vernichtet und die Geldbeträge derselben öffentlich bekannt gemacht.

§. 5. Für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare der nach §. 1 ausgegebenen Kassen-Anweisungen wird Ersatz geleistet, wenn

- 1) die gedruckte Littera, Serien- und Folienzahl,
- 2) die gedruckte Nummer und
- 3) die neben derselben stehende Namensunterschrift noch vollständig sichtbar sind.

Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen der Hauptverwaltung der Staatsschulden überlassen.

Schrittweise oder zerschnittene Kassen-Anweisungen dürfen in Zahlung nicht angenommen werden, sondern sind anzuhalten und an die Hauptverwaltung der Staatsschulden abzuliefern, welche nur dann Ersatz dafür leistet, wenn nachgewiesen wird, daß das Besondere oder Zerschnittenen zufällig erfolgt ist.

§. 6. Alle gesetzlichen Bestimmungen, welche wegen der Kassen-Anweisungen bisher ergangen sind, finden auch auf die neuen Kassen-Anweisungen Anwendung, insoweit sie durch dieses Gesetz nicht abgeändert worden.

§. 7. Der Finanzminister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Inseigel.

Gegeben Warschau, den 19. Mai 1851. (L. S.) Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel, von der Seydt, von Rabe, Simons, von Stockhausen, von Kaumer, von Westphalen.

Heute Abend traf der Prinz von Preußen hier ein, und begab sich nach Potsdam zu Sr. Majestät.

Das C. B. berichtet heute, daß Hr. von Nachow zunächst noch in Frankfurt bleiben werde, und knüpft daran die Bemerkung, daß es keine Zweifel über die eventuelle Nachfolgerschaft des Hrn. von Bismarck-Schönhausen nach wie vor auf Grund glaubhafter Versicherungen für berechtigt halte.

In den meisten Kreisen der Provinz Brandenburg wird die Wiederbelebung der alten Kreisstände zu einem gerichtlichen Verfahren Veranlassung werden. Es bestehen nämlich in den meisten dieser Kreise f. g. Kontributions-Ueberschüsse, die als gemeinschaftliches Vermögen der Landgemeinden und der Rittergutsbesitzer durch eine von diesen beiden Korporationen gewählte ständische Kommission verwaltet und verwendet wurden, nach Maßgabe eines über diese Verhältnisse erlassenen Regulativs vom 20. Juni 1838. Diese Ueberschüsse rührten aus der früheren ständischen und Steuer-Verfassung her. Nach Emanation der neuen Gemeinde- und Kreis-Ordnung hielten die Städte der beteiligten Kreise dafür, daß die gesammte Kreisvertretung zur Verwaltung jener Fonds befugt und die alte ständische Kommission nicht mehr kompetent sei. Gegen eine Entscheidung des Ministers des Innern hatten sie den Refus an das Staatsministerium ergriffen, nimmere aber beabsichtigen sie, den Rechtsweg zu beschreiten. Ein hiesiger Rechtsanwalt ist mit Ausarbeitung eines Gutachtens über diese Angelegenheit in diesem Augenblick beschäftigt.

Das C. B. erklärt seine Mittheilung über den Fortbestand der kreisständischen Konvente deutlicher dahin, daß dieselbe bereits früher, in Bezug auf eine Differenz zwischen den Magistraten einiger Städte des templinischen Kreises und den Korporationen der Rittergutsbesitzer und Landgemeinden, ergangen sei.

Siegburg, d. 12. Juni. Gestern waren hier auf amtliche Einladung 13 Mitglieder des altständischen Kreistages des Siegburgkreises erschienen. Zwölf der Berufenen lehnten die Vornahme jeder Wahl einer Kommission Behufs Einschätzung zur Einkommensteuer mit Entschiedenheit ab, weil eine solche Wahlhandlung unvereinbar mit der zu Recht bestehenden Verfassung sei. Nur ein Rittergutsbesitzer wählte einzig und allein drei Mitglieder zur erwähnten Kommission!

Soest, d. 11. Juni. Am heutigen Tage hat die Konstituierung der nach dem Gesetze vom 11. März v. J. gewählten Kreisvertretung Statt gefunden, und diese mit der Wahl der Kommission zur Veranlagung der Einkommensteuer ihre Thätigkeit begonnen, wodurch dem früheren ständischen Kreistage nicht einmal zu einem Versuche, von den Todten wieder aufzuerstehen, Gelegenheit gegeben worden ist.

Frankfurt a. M., d. 11. Juni. Die offizielle Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen wird eine sehr beschränkte sein; sie soll vor der Hand nicht einmal in der Ausdehnung des Beschlusses vom 14. Nov. 1816 stattfinden, der noch die Bekanntmachung der Verhandlungen durch den Druck als Regel festsetzte und die der Pu-

blicität nicht zu übergebenden Verhandlungen jedesmal ausgenommen wissen wollte. Als Grund giebt man die Natur der nächsten Beratungen an, die, wenn auch auf den Boden der Bundesverfassung fußend, doch mehrfach neue Grundlagen suchen, wobei es nicht an Differenzen fehlen könnte, die für jetzt der Öffentlichkeit entzogen werden dürften. So werden sich die Mittheilungen gerade nur auf das Unumgängliche erstrecken.

Die Neue Preussische Zeitung versichert jetzt in einem Briefe aus Frankfurt a. M. in Betreff der von Preußen anerkannten Nummernfolge der Protokolle, daß von preussischer Seite, um nicht durch eine Formalität die frühere Spaltung auf das seither hergestellte Einvernehmen nachtheilig wirken zu lassen, der Ausweg gewählt worden sei, das Protokoll in der Gestalt, wie es aus den bisherigen Verhandlungen hervorgegangen war, zwar zu vollziehen, jedoch nur mit der gleichzeitig zu Protokoll gegebenen bestimmten Erklärung, daß Preußen weder durch diesen Akt noch sonst wie anerkenne, daß die vor seinem Eintritte in Frankfurt tagende Versammlung deutscher Gesandten ein verfassungsmäßiges Organ des Deutschen Bundes gewesen, oder daß die von jener Versammlung gefaßten Beschlüsse die Wirkung von Bundesbeschlüssen haben könnten.

Kassel, d. 10. Juni. Wir wissen nunmehr den eigentlichen Grund, warum es in Kurhessen so furchtbar hergeht. Hr. Bilmor hat ihn in einer der jüngsten Nummern seines Volksfreundes aufgedeckt: wir haben nicht gehörig für den Kurfürsten gebetet. „Oder wer will auftreten und behaupten“, sagt Hr. Bilmor, „daß er vor 1848 dem Kirchengebete für den Landesherren irgend eine göttliche, für den Landesherren und auf ihn wirkende Kraft aus voller Ueberzeugung und ganzem, von dem Feuer des heiligen Geistes benennendem Herzen zugetraut habe?“ Das soll nun anders werden.

Aus Holstein, d. 12. Juni. Die holfsteinischen Notabeln (die während des Pfingstfestes Flensburg verlassen haben) gehen schweren Herzens, weil sie die Aufrichtigkeit ihrer patriotischen Anstrengungen einsehen, wieder nach Flensburg zurück. An eine Einigung mit den überspannten dänischen Notabeln und den schleswigschen Kienegaten, die in der Unterdrückung ihres Vaterlandes den eigenen Triumph erblicken, ist nicht zu denken.

Italien.

Livorno, d. 8. Juni. Gestern ward das Haus eines Engländer's im Beisein des britischen Konsuls von Gendarmen untersucht. Man versichert, wichtige politische Papiere entdeckt zu haben. Ertliche Glieder der englischen Familie sind verhaftet worden.

Frankreich.

Paris, d. 11. Juni. Zu den drei Revisionsanträgen im Interesse des Chysée, die bis jetzt der Nationalversammlung eingereicht worden sind und wovon der eine ganz unbestimmt und allgemein gehalten, der andere verfassungsgemäß und der dritte schnurstracks gegen die Verfassung ist, kommt jetzt noch ein vierter im Sinne des Orleanismus, d. h. einer durch den Nationalwillen einzusetzenden konstitutionellen Monarchie hinzu, der den Repräsentanten Creton zum Verfasser hat. Dieser Revisionsantrag ist heute im Druck an die Nationalversammlung verteilt worden. In der Einleitung drückt sich der Urheber folgendermaßen aus: „Ich hätte lebhaft gewünscht, daß die Revisionsfrage erst in der nächsten Gesetzgebungsperiode gestellt würde, da die Umstände und der Zustand der Gemüther im Augenblicke keine definitive und den wahren Interessen des Landes entsprechende Lösung mit sich zu bringen scheinen. Da indessen einmal die Frage gestellt ist in Folge einer Bewegung, deren Bedeutung und wahre Ursachen man später würdigen wird, so glaube ich, daß Jeder seine Meinung deutlich aussprechen muß. Man kann von unbestimmten und vieldeutigen Ausdrücken, hinter denen sich die entgegengesetzten Meinungen und alle möglichen Vorbehalte und Nebengedanken verbergen können, kein ernsthaftes, praktisches, definitives Resultat erwarten. Wenn man sich einmal in Bewegung setzt, so muß man wissen, was man will und wohin man zielt. Noch hoffe ich, daß die Kommission der Revisionsanträge in ihrer Weisheit und Vorsicht vor einem Beschlusse, dessen Augenblick nicht gekommen ist, und der heutzutage nur eine Kriegsmaschine für die hirnwüthigen Anführer von ungelücklichen und rebellischen Lösungen sein würde, zurückweichen wird. Für den Fall indessen, wo die Revision dennoch die Ueberhand gewinnen sollte, schlage ich folgende Fassung des Beschlusses vor.“ Hier folgt nun der Revisionsantrag von Creton, dessen wesentliche Punkte folgende sind: „Im Mai 1852 wird eine Konstituierende behufs totaler Revision der Verfassung von 1848 mit unbeschränkter Vollmacht berufen. Sie entscheidet zuerst zwischen Republik und Monarchie. Wenn die Republik befähigt wird, so muß sie entscheiden, ob nicht zwei Kammern, und die Wahl der Exekutivgewalt durch beide zusammen einzuführen sind. Wenn die Monarchie votirt wird, so publicirt die Konstituierende eine Charta, die das Staatsoberhaupt bei seiner Thronbesteigung beschwören muß, und bezeichnet die Person, die mit der monarchischen Gewalt zu erblicher Ueberlieferung bekleidet werden soll.“

Die Quästor hat ihre Arbeit über die Petitionen zu Gunsten der Revision beendigt und hat dieselben in konstitutionelle und illegale eingetheilt. In die Klasse der letztern gehören die Petitionen um Verlängerung der Präsidentschaft.

Die Republique veröffentlicht heute eine Petition um Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts, die gestern allein in ihrem Bureau 600 Unterschriften erhielt, nebst den Adressen der Orte, wo sie ebenfalls zur Unterzeichnung ausliegt.

In London wurde am 9. Juni eine genaue Beschreibung „auf außerordentlichem Wege“ von dem Ausbruche und Siege einer „Revolution in Paris“, sowie der Ermordung des Präsidenten der Republik verkauft. Die Stunden, zu welchen das Louvre und Hotel de Ville vom Volke erstürmt worden, waren genau bezeichnet.

Paris, d. 12. Juni. Glaubhaften Angaben zufolge zählt man bis jetzt ungefähr 500,000 Unterschriften unter den Petitionen um Revision der Verfassung. Dies wäre etwa eben so viel wie die Anzahl der Unterschriften unter den früheren Petitionen gegen das Gesetz vom 31. Mai, dessen schleuniges Votum denselben indessen alsbald ein Ende machte. — Die jetzigen Petitionen gegen das Gesetz vom 31. Mai, die von der demokratischen Partei neuerdings mit erhöhtem Eifer ausgebreitet werden und in Paris bei einer Menge von Privat-Personen, so wie bei sämtlichen Arbeiter-Associationen zum Unterzeichnen offen liegen, bebeden sich ebenfalls mit vielen Namen und werden bald vielleicht anfangen, ein beachtenswerthes Gegengewicht gegen die Revisions-Petitionen zu bilden.

Großbritannien und Irland.

Das Schraubenampspackboot „Sir R. Peel“ ist in Plymouth angekommen, und hat den englischen Blättern sehr ausführliche Nachrichten über den Kafferkrieg gebracht. So übel, als man nach den, von uns aus dem „Globe“ mitgetheilten Erzählungen der Offiziere jenes anderen, dem „Peel“ zuvorgekommenen Schiffes annehmen mußte, steht es allerdings nicht, dennoch ist aber die Lage der Engländer am Kap peinlich genug, um Befürchtungen für die Zukunft der Kolonie Raum zu geben.

Die Ernährung.

Ein erster Wink für Jedermann, besonders für Eltern und Herrschaften.

Von Dr. Otto Ule.

(Fortsetzung.)

Der Organismus des Menschen ist ein Gewebe zahlloser mikroskopischer Körperchen, die zu gewissen Gruppen, Organen, mit einander verbunden sind. Die sämtlichen Einrichtungen dieser Organe bilden eine Gesamtheit, die wir Leben nennen. Keine einzelne Lebenserscheinung ist von den andern unabhängig, und wollen wir nur den Finger heben, müssen wir alle Organe des Körpers in eine entsprechende Thätigkeit versetzen.

Der Körper eines gefunden Menschen zeigt uns in den sämtlichen Erscheinungen seiner Thätigkeiten zwei große Gruppen. Die Einen beziehen sich auf die Erhaltung des Organismus, seine Ernährung, seinen Schutz gegen äußere zerstörende Verhältnisse. Der Körper bedarf der beständigen Zufuhr der Stoffe, der Nahrungsmittel, er athmet Luft ein und aus, er sondert Stoffe ab. Ihren Mittelpunkt finden alle diese Einrichtungen im Kreislaufe des Blutes. Eine andere Reihe von Einrichtungen bezieht sich auf die Entgegennahme der Eindrücke von außen und das Verhalten des Organismus dieser Außenwelt gegenüber. Wie dort das Blut, so ist hier das Nervensystem der Mittelpunkt, um den sich alle Erscheinungen gruppieren. Es empfängt die Sinnesindrücke, leitet die Bewegungen, ist die Bildungsstätte der Gedanken und aller geistiger Thätigkeiten. So stehen sich im Menschengewebe zwei große Brennpunkte des Lebens gegenüber: das Blutssystem mit seinem ewig bewegten Mittelpunkte, dem Herzen, das erst im Tode stillsteht, das Nervensystem mit seinem Mittelpunkte, dem Gehirn, das selbst unbewegt die Bewegungen des ganzen Körpers vermittelt. Von beiden Mittelpunkten aus strecken sich die Verzweigungen der Systeme durch den ganzen Körper bis in die letzten Theile hinein, rollt in unzähligen Adern das Blut, spannen sich die feinsten Nervenfasern; und überall hängt von der Gegenwirkung beider Systeme die Erhaltung des Körpers und das regelmäßige Spiel des Geistes ab.

Die Ernährung beginnt mit der Verdauung. Die Nahrungsmittel werden in der Mundhöhle vom Speichel durchseucht, die in Verbindung mit dem Mundschleim die Rolle der Hefe spielt und das Stärkemehl in Zucker umwandelt. In den Magen verschluckt werden die Nahrungsmittel durch die sich kräftig zusammenziehenden Muskeln des Magenackes umgewälzt und mit der Magenschleimhaut in Berührung gebracht. Wir empfinden diese Bewegungen in krampfhaften Zuständen schmerzhaft, sie verursachen in veränderter Richtung Erbel und Erbrechen. Der Mageninhalt, welcher von den Drüsen der Magenwände abgefordert wird, enthält vorzüglich die Milchsäure und einen eigenthümlichen der Hefe ähnlichen Gährungsstoff, das man Pepsin genannt hat. Beide üben in Gemeinschaft die wichtigsten Einwirkungen besonders auf die eiweißartigen Stoffe aus. Zucker, Gummi, Pflanzenschleim, Alkohol und Fett werden im Magen nicht verändert. Die Stärke setzt ihre durch den Speichel eingeleitete Umwandlung in Zucker ungestört fort. Eiweiß, Faserstoff, Käsestoff, Kleber und Leim, die man unter dem Namen der Proteinstoffe zusammenfaßt, werden in dem Magen aufgelöst. Die Milch gerinnt durch den Mageninhalt, die Molken werden von den Magenwänden so gleich aufgelogen, und der zusammengeballte fette Käse wird allmählig gelöst, während die Butterfäulniss als Fetttropfen in den Darmkanal übergehen. Die Muskelfasern des Fleisches grau, bräunlich und zerfallen, ohne ganz aufgelöst zu werden; die Knochen zerbröckeln, weil ihr Knorpelgehalt von dem Magensaft angegriffen wird. Pflanzliche Nahrungsmittel werden nur durchweicht; ihr Stärkemehl wird zwar in Zucker verwandelt, ihr Eiweiß vom Magensaft aufgelöst,

aber ihre Fasern bleiben und erhalten ihren Zusammenhang. Das Resultat der Magenverdauung ist der Speisebrei, aus welchem die aufgelösten Stoffe allmähig von den Magenwänden aufgenommen und in das Blut und den Milchsaft übergeführt werden. Die unverdaulichen, aber erweichten Stoffe treten nach und nach in den Darmkanal über, wo sie mit dem Darmsaft und der Galle und dem Bauchspeichel, den Absonderungen zweier großer Drüsen, der Leber und des Pankreas, gemengt werden. Im Darm scheidet die Verdauung des Fettes und Stärkemehls fort, bis auch sie von den Wänden ausgesogen sind und nur die unverdaulichen Stoffe mit den Ueberflüssen der Nahrung, welche die meisten Menschen aus Angewöhnung über ihr Bedürfnis zu sich nehmen, zurückbleiben und ausgeschieden werden.

Der größte Theil der im Magen und Darm aufgelösten Stoffe geht, durch zarte Kapillarröhren aufgelogen, in das Blut über und wird durch die Venen in die Pfortader und die Leber geleitet, um dort theilweise zur Bildung der Galle verwendet zu werden. Endlich vereinigen sich alle Venen in zwei große Stämme, die Hohlvenen, welche das Blut in den rechten Vorhof des Herzens führen, aus dem es in die rechte Herzkammer strömt, um sich von dort in die Lungen zu begeben. Hier tritt das Blut, wieder in zarte Haarröhren vertheilt, mit der eingeathmeten atmosphärischen Luft in Berührung, gibt ihr einen Theil seiner Kohlenensäure ab und nimmt dafür Sauerstoff auf. So kehrt es zum Herzen zurück, tritt in den linken Vorhof und aus diesem in die linke Herzkammer, um von dort durch den Herzschlag durch die Arterien in alle Theile des Körpers getrieben zu werden. Die Arterien verzweigen sich wieder in zahllose Haarröhren, die Stätte der wichtigsten Vorgänge der ganzen Ernährung. Hier ist der vorzüglichste Herd der thierischen Wärme. Hier werden undraufbar gewordene Körperstoffe unter Einwirkung des vom Blute zugeführten Sauerstoffes zerlegt, deren Zersetzung die Produkte aller Verbrennung, Kohlenensäure und Wasser liefert, die dann in den Lungen ausgeschieden werden; und die Folge dieser Verbrennung ist, wie immer, die Wärme. Daher ist jede Störung des Ernährungsprocesses von einer Abnahme der innern Wärme begleitet, während jede Beschleunigung des Umlafes in den Organen des Körpers die Wärme erhöht. Durch Bewegung, Beschleunigung der Athmung und des Herzschlags wird die innere Wärme erhöht, durch Schlaf, Lähmung der Glieder, Unterbindung der Gefäße vermindert, oder selbst, wie im Winterschlaf mancher Thiere fast bis zur Temperatur der umgebenden Luft erniedrigt. So hängt die Wärme des Körpers von der Menge des Sauerstoffes ab, den er bei der Athmung verbraucht, also von der Menge des bei dem Ernährungsproceß verbrannten Stoffes. Von den Haarröhren der Arterien aus geschieht also die Erneuerung, Verjüngung des Körpers durch Ersetzung der altgewordenen Theile durch neue, während die zarten Haarröhren der Venen die verbrauchten zum Theil in Wasser und Kohlenäure umgesetzten Stoffe aufnehmen und mit dem Blute von Neuem dem Herzen und der Lunge zur Ausathmung zuführen. So verkehren die Organe des Körpers fortwährend in einem Zustande der Verwandlung. Es strömt ihnen

eine Flüssigkeit zu, und es strömt eine Flüssigkeit von ihnen weg; und aus dieser Flüssigkeit schöpfen sie, was sie zu ihrem Unterhalt bedürfen; ihr treten sie ab, was eine Zeit lang einen Theil von ihnen gebildet hat. Diese beständige Auswechslung der Stoffe bedingt eigenthümliche Absonderungsorgane, die man Drüsen nennt, und unter denen die harnbereitende Niere eine wichtige Rolle einnimmt. Während durch die Ausdünnung der Haut und durch die Athmung der Lungen eine Menge luft- und dampfförmige Stoffe aus dem Körper entfernt wird, reinigen ihn die Nieren von den Verbrennungsprodukten der stickstoffhaltigen Theile. Denn auch das Muskelfleisch erleidet eine beständige Verbrennung, indem sein Kohlenstoff und Wasserstoff zu Kohlenäure und Wasser verbrennen und durch Haut und Lungen davongehen, während ein stickstoffreicher Körper, der Harnstoff, zurückbleibt und durch die Nieren im Urin abgeführt wird.

So bilden Lungen, Haut und Nieren die letzten großen Regulatoren des Ernährungsprocesses und befreien den Körper von Stoffen, die zur ferneren Ernährung untauglich sind.

So lebt der menschliche Organismus nur durch die Außenwelt; er löst sich beständig auf, stirbt fortwährend und nur durch die Zufuhr neuen Lebens von außen und durch die Abscheidung des Gestorbenen besteht er. (Fortsetzung folgt.)

Wolle.

Dresden, 13. Juni. Unser Wollmarkt ist nun als beendet anzusehen. Die Zufuhr der Wollen betrug im Ganzen 18,200 Stein, mithin über 1000 mehr als 1850. Bezogen und verkauft wurde der größte Theil, nämlich 18,023 Stein, mithin ein fast nicht zu nennender Bestand gelassen. Die Preise stellten sich bei hochfeiner auf 16 bis höchstens 17 Thlr., mittelfeiner 14 Thlr., mittlerer 12-12½, ordinärer 10-10½, Thlr. Es haben sonach die hochfeine Sorte im Vergleich zu 1850 eine Minderung von circa 3 Thlr., mittelfeine 2 Thlr., mittlere 1½-1 Thlr. und geringere nur ½ Thlr. per Stein im Preise erlitten. Das Geschäft war lebhaft, der Markt von einer großen Zahl Verkäufer und Einkäufer besucht und vom schönsten Wetter begünstigt.

Theater-Notiz.

Seit mehreren Monaten liest man in Berliner Zeitungen von der Aufführung einer Posse unter dem Titel „Müller und Schutze“, die sich eines so eminenten Beifalls der Residenz zu erfreuen hat, daß sie in kurzer Zeit über achtzig Wiederholungen erlebt hat. Auch von der Leipziger Aufführung hört man das Rühmlichste, und auch dort ist das Stück eines der am liebsten gesehenen. Herr Director Bredow hat das allerliebste Genrebild, in dem eine echt-berliner Bonhomie und Gutmüthigkeit verbunden mit dem schlagendsten Witz walten, für das hiesige Tivoli-Theater in Scene gesetzt und wird dasselbe am nächsten Montag zur Aufführung bringen. Gewiß verammelt sich das Publikum recht zahlreich zum Empfange der celebren Helden des Kladderadatsch. F.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 15. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Bekanntmachungen.

Das gewerbetreibende Publikum wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß der diesjährige sogenannte Umlauf-Markt in Memleben nach der hierüber neuerdings von Königl. Regierung in Merseburg bestätigten Marktordnung, den 23. und 24. dieses Monats stattfindet, der Verkauf der zu diesem Markte feil geboten werden Gegenstände mithin nur an den bestimmten Tagen, und nicht auch, wie früher, Sonntags vorher, zulässig ist.

Gölleda, am 13. Juni 1851.

Der Königl. Landrath
Münchhausen.

Auction.

Freitag den 20. Juni Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Rittergute Crumpa Möbeln, Haus- und Wirtschaftsgüter, Glas, Porzellan, darunter ein gemaltes meißner Vocooco-Servis, ein Fortepiano von Mahagoni, eine Drehrolle, ein Kutschwagen, eine Droschke und mehrere andere Gegenstände meistbietend, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Frischer Kalk

Dienstag den 17. d. M. bei Trübe.

Ein Hund Schlüssel ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird höflich gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung im Hause der Madame Gioli, gr. Ulrichsstraße Nr. 92, 1 Treppe hoch, abzugeben.

50 Paar gute Hausstauben verkauft W. Schneil in der Domgasse.

Die von mir erfundene

Hand-Schnell-Presse

empfehle Kaufleuten, Fabrikanten, Handel- und Gewerbetreibenden.

Auf derselben können Empfehlungskarten, Rechnungsschemata, Citatellen, Lüten, Packpapier u. s. w. sowohl durch gravirte Platten, als durch Schriftsatz, bis zur Größe von 8 Zoll Länge und 5 Zoll Breite, mit Leichtigkeit gedruckt werden.

Preis 10 ^{1/2} M.

Halle, Brüderstraße Nr. 207.

Carl Rathcke, Selbgießer.

Donnerstag den 19. Juni kom-

me ich mit einem Transport **dänischer Pferde** in **Bornstedt** an,

kann mich mit selbigen jedoch nur bis **Freitag** den 20. Juni Geschäfts halber zu Hause aufhalten, wozu ich Käufer ergeblich einlade.

Noch aus Bornstedt.

Rathhausgasse Nr. 240 ist die Bel-Etage mit 3 Stuben und Zubehör nebst Mitgebrauch des Gartens zu vermieten und von jetzt ab zu beziehen.

Musikalien in größter Auswahl zu billigen Preisen in der Buchhandlung von **F. Kubnt** in Eisleben.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an **Brüchen** leidender Bandagist, gr. Ulrichsstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Halle bei Pfeffer,

(Schwetschke'sche Buch- u. Musik.-Handl.)
Torgau bei Wienbrack — **Merseburg bei Garcke** — **Naumburg bei Dommrich** vorrätig.

Um in kurzer Zeit ein gebildeter Kaufmann zu werden, ist mit Ueberzeugung zu empfehlen:

Die vierte Auflage der **Handlungswissenschaft** für Handlungslehrlinge und Handlungsdiener.

Zur leichten Erlernung 1) des **Briefwechsels**, 2) der **Kunstaussdrücke**, 3) der **Handelsgeographie**, 4) der **Geschichte**, 5) der **Münz- und Gewichtskunde**, und dem Geheimmisse, in kurzer Zeit eine schöne, feste **Handschrift** zu erlangen, mit 5 Brossen erläutert. Herausgegeben von **F. Bohn**. — Gauer brosch. Dritte sehr verb. Auflage. Preis 25 ^{1/2} M.

Der rasche Absatz von 3500 Exemplaren bürgt für die Brauchbarkeit desselben.

Aufforderung zu Zusammenkünften behufs Del-, Saat- und Getreidehandel im Bade Wittekind bei Halle.

Bei Annäherung der neuen Ernte sind die hiesigen Müller, Getreide- und Producten-
händler übereingekommen, sich **regelmäßig Sonntags Nachmittags im Bade Witte-
Kind** zu treffen, und haben ein geräumiges Belt zur geschäftlichen Zusammenkunft dort aufge-
stellt. Die Herren Defonomen, Müller und Handeltreibenden der Umgegend werden eingela-
den, sich gleichfalls zu gegenseitigem Verkehr recht zahlreich und oft dort einfinden zu wollen.
Halle, den 13. Juni 1851.

Die Vorsteher des Vereins für den Halleschen Handel.

Ich gebe 10,000 Thaler

Demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, Leopold Lob, Chemiker zu Paris, Rue
St. Honoré Nr. 281, erfundene Haarwasser, Eau de Lob genannt, nicht wirklich neue
Haare auf ganz kahlen Köpfen erzeugt.

Dies seiner großen Wirksamkeit wegen zur Erzeugung neuer und zur Erhaltung
und Verschönerung der alten Haare, worüber Tausende von authentischen Zeugnissen vor-
liegen, so sehr berühmte und verbreitete Haarwasser ist allein echt bei meinem Bevoll-
mächtigten für Sachsen, Herrn Carl Große zu Leipzig, Markt Nr. 12, gegen portofreie
Einsendung des Betrags von 1 1/2 *fl.* für ein halbes und 3 *fl.* für ein ganzes Flacon
zu haben.
Leopold Lob.

Goldberger's KETTEN,

à Stück mit Gebr.-Anw.
1 thlr., 1 1/2 thlr., dop-
pelte à 2 thlr. u. 3 thlr.
und drei und siebenzig Heilungen.)

souveraines Heilmittel, garantirt durch jahrelange Erfahrung und durch fortwährende Beweise als
das bestvorhandene Mittel gegen GICHT, RHEUMATISMUS und NERVENLEIDEN aller Art, patro-
nisiert von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, concessionirt von den Königlichen
Medicinen der Medicinal-Angelegenheiten in Preussen und Bayern, geprüft von der Me-
dicinischen Facultät zu Wien, von den Sanitäts-Behörden der meisten Länder Europa's
und von vielen hundert geachteten Aerzten und Wissenschaftsmännern und empfohlen von
vielen tausend lebenden Zeugen in jedem Lande. (Der Dritte Jahres-Bericht nur
allein constatirt durch besondere amtlich beglaubigte Atteste Ein Tausend acht Hundert
und drei und siebenzig Heilungen.) In Halle nur vorrätig bei **F. Laage & Comp.**, gr. Steinstrasse Nr. 82.

Obst-Verpachtung.

Donnerstag d. 19. d. Mts., Vormittags 10
Uhr, soll die zu meinen hiesigen und in Goe-
dewitz belegenen Besitzungen gehörige, dies-
jährige Obstnutzung, sowie die vom Rittergute
Schochwitz, vom Gute Näther und vom
Merbigischen Gute in Treibitz a. S. un-
ter den im Termine bekannt zu machenden Be-
dingungen in hiesigen Gashofe meistbietend
öffentlich verpachtet werden.

Salzünde, d. 12. Juni 1851.

J. G. Volze.

Kirschenverpachtung in Duerfurt.

Die diesjährigen Früchte der den Lepz-
schen Erben gehörigen Süß- und Sauerkirsch-
bäume auf den Chausseestrecken vom Nebraer
Thore bis zur Schmoner Grenze und von
der Obhausener bis zur Schaffstedter
Grenze sollen

Donnerstag den 19. Juni

Nachmittags 3 Uhr

im Geschäftszimmer des Rechtsanwalt Hey-
drich zu Duerfurt an den Bestbietenden
verpachtet werden.

Die Vormünder:
Fritzsche. Heydrich.

Esparsette-Verkauf.

Mittwoch am 18. Juni Nachmittags 2 Uhr
werde ich auf meinem neben dem Eisenbahnhofe
Stumsdorf gelegenen Feldplane 194 Mor-
gen Esparsette grün auf dem Stiele meistbie-
tend verkaufen, in 20 kleineren Parzellen zu
je 2 Morgen und in 16 größeren zu je 9 bis
13 Morgen. Versammlungsort: die Restaura-
tion Stumsdorf.

Seine in Förbig.

Die der Gemeinde Spören gehörenden
Süß- und Sauer-Kirschen sollen Donnerstag
den 19. Juni Nachmittags 2 Uhr an den Meist-
bietenden verpachtet werden, die näheren Be-
dingungen werden beim Termine bekannt ge-
macht.

Der Gemeinde-Vorstand.

Anzeige.

Es finden sofort 30 tüchtige Maurergesellen
Arbeit beim

Maurer-Meister Köchel in Löbejün.

Guts-Verkauf.

Ein schönes Landgut mit 140 M. Morgen
Acker und Wiesen, ganz in der Nähe von
Halle, hat preiswürdig sofort zu verkaufen
J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße
Nr. 209.

3000, 2000, 1500, 1000, 600, 500, 300
und 200 Thaler sind auszuheilen durch den
Sekretair Kleist, alter Markt Nr. 547.

Ein Freigut mit 240 Morg. Feld ist
billig zu verkaufen durch den Sekr. Kleist
in Halle.

Ein Bachhaus in Erdebörn, in dem schon
das Materialgeschäft betrieben, ist sofort zu
verpachten. Näheres bei Kamprath in
Erdebörn.

Es sind mir bedeutende Capitalien in Posen
von nicht unter 10,000 *fl.* und größere bis zur
Höhe von 50,000 *fl.* zum Ausleihen gegen bil-
lige Zinsen, aber pupillarische Sicherheit auf
Landgüter, zur Disposition gestellt. Auf por-
tostfreie Anfragen unter Adresse H. D. an Ed.
Stückrath in der Expd. dieses Bl., wird
sogleich weitere Mittheilung erfolgen.

Auf einem Rittergute in der Nähe von
Halle wird eine tüchtige und zuverlässige Wirth-
schafterin, welche auch gut nähen kann, gegen
ein gutes Gehalt gesucht. Das Nähere in der
Expd. dieser Zeitung bei Ed. Stückrath
zu erfahren.

Eine gesunde kräftige Landamme, die zu
Ende künftigen Monats in Dienst treten kann,
wird auf ein Rittergut in der Nähe von Halle
gesucht. Meldungen werden angenommen kleine
Klausstraße Nr. 917, 1 Treppe hoch.

Ein schwarzer Dachshund, castrirt, auf
den Namen „Peter“ hörend, ist entlaufen, und
erhält der Wiederbringer eine angemessene Be-
lohnung kleine Brauhausgasse Nr. 369.

Eine gußeiserne Schokoladen-Maschine,
Reibschale mit Keule, 16" breit 9" tief, ist
billig zu verkaufen. Das Nähere bei Eduard
Stückrath in der Exp. d. Bl. am Markt.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Neue verbesserte, überaus Fräftig
wirkende galvano-electrische Rheu-
matismus-Ketten, à Stück 15 *fl.*,
ganz starke Platten-Ketten gegen
veraltete Uebel, à 1 1/3 *fl.*

Zu haben bei **C. Haring**, Nr. 200.

Flecksteine,

womit man aus Seide, Wolle oder andern
Zeugstoffen augenblicklich alle Fett-, Schmier-
oder sonstige Flecke trocken herausbringt, verkauft
die Papierhandlung von **Carl Haring**.

Daguerreotyp-Bilder.

Da mein Aufenthalt hier nur noch bis zum
Schlusse d. M. ist, so bitte ich diejenigen, wel-
che sich zur Anfertigung von Lichtbildern ge-
meldet haben, sich geneigtst bald einstellen zu
wollen, um ihre Aufträge ausführen zu können.

C. Mäder,

Leipzigerstraße, Stadtschießgraben.

90 Schafe und 30 Hammel verkauft das
Rittergut Lochau.

Weinflaschen kauft Friedr. Kühl.

Concert

in Funk's Garten Montag den 16. Juni,
Anfang Abends 7 Uhr. Wittig.

Bad Wittekind.

Dienstag d. 17. d. M. Nachmittags 4 Uhr
großes Extra-Concert, gegeben von dem
Minnefänger Sprenger und dem
Stadtmusikchor.

Das Uebrige durch die Programme.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Nach dem Rathschlusse des Unerforschlichen
endete heute Morgen 11 Uhr ein Schlag-
fluß das Leben meines mir unvergeßlichen
Mannes, des Buchhalter Carl Edler. Nur
wer ihn genau kannte, kann den Schmerz er-
messen, den ich nach nur 6 Monaten glück-
licher Ehe an seinem Sarge empfinde. Diese
Trauernachricht Freunden und Bekannten nur
auf diesem Wege.

Berlin, den 12. Juni 1851.

Ulwine Edler, geb. Klee.

Marktberichte.

Halle, den 14. Juni.

Weizen	1 <i>fl.</i> 22 <i>fl.</i> 6 <i>fl.</i> bis 2 <i>fl.</i> 6 <i>fl.</i>
Roggen	1 <i>fl.</i> 15 <i>fl.</i> — — 1 <i>fl.</i> 21 <i>fl.</i> 3 <i>fl.</i>
Gerste	1 <i>fl.</i> 1 <i>fl.</i> 3 <i>fl.</i> — 1 <i>fl.</i> 6 <i>fl.</i> 3 <i>fl.</i>
Safer	1 <i>fl.</i> — — 1 <i>fl.</i> 3 <i>fl.</i> 9 <i>fl.</i>

Halle, den 11. Juni.

Die Zufahren an Getreide waren in dieser Woche
gering, während der Bedarf anhielt, wodurch die Preise
wieder anjagen. Der Markt schloß heute sehr fest. Auch
Espiritus wurde höher bezahlt.

Weizen 41—50 *fl.*

Roggen 38—41 *fl.*

Gerste 27—29 *fl.*

Safer 24—27 *fl.*

Rübsöl 10 1/2 *fl.* Br., 10 *fl.*

Mohndöl 12 1/2 *fl.* G.

Leinöl 12 *fl.* Br.

Espiritus 23 1/2—24 *fl.*

Rummel 6 1/2—7 *fl.*

Fenzel 7 1/2—8 *fl.*

Starke 5 1/2 *fl.*

Hamburg, d. 13. Juni. Weizen und Roggen
preishaltend.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

N 274.

Halle, Sonntag den 15. Juni
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen ic. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin

Sammlung
Kassen-Anwei-

Wir Frie-

hen 2

verordnen, mit

§. 1. An

(Gesetz-Samml-

Kassen-Anweisun-

und der nach §.

1848 (Gesetz, §.

§. 2 des Gesetzes

Staatsschuld

Beträge von

sollen neue Kaf-

sin

=

=

=

angefertigt und

Die Ausfert-

der Hauptverw-

genaue Beschrei-

§. 2. Geg-

fen-Anweisungen

15. April 1848

§. 3. Die

ten, in Zwischen-

Zeitungen sämt-

Zeitungen. No-

an gerechnet,

und in jedem §.

Mit Eintritt der

Anweisungen u-

weise 1848 ung-

Anmeldung

bis zum Präkt-

Lehns-Kassensche-

ten und an die

§. 4. Die

Lehns-Kassenscheine werden nach Vorschrift des §. 17 des Gesetzes vom 21. Fe-

bruar 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 57) vernichtet und die Geldbeträge derselben öffentlich bekannt gemacht.

§. 5. Für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare der nach §. 1

ausgegebenen Kassen-Anweisungen wird Ersatz geleistet, wenn

1) die gedruckte Titela, Serien- und Folienzahl,

2) die geschriebene Nummer und

3) die neben derselben stehende Namensunterschrift

noch vollständig sichtbar sind.

Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann,

bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen der Hauptverwaltung der Staatsschulden

überlassen.

Beschrittene oder zerschnittene Kassen-Anweisungen dürfen in Zahlung

nicht angenommen werden, sondern sind anzuhalten und an die Hauptverwal-

terung der Staatsschulden abzuliefern, welche nur dann Ersatz dafür leistet,

wenn nachgewiesen wird, daß das Beschneiden oder Zerschneiden zufällig er-

folgt ist.

§. 6. Alle gesetzlichen Bestimmungen, welche wegen der Kassen-Anwei-

sungen bisher ergangen sind, finden auch auf die neuen Kassen-Anweisungen

Anwendung, insofern sie durch dieses Gesetz nicht abgeändert worden.

§. 7. Der Finanz-Minister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.



Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Warschau, den 19. Mai 1851.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
von Manteuffel, von der Heydt, von Rabe, Simons,
von Stockhausen, von Raumer, von Westphalen.

Heute Abend traf der Prinz von Preußen hier ein, und begab sich nach Potsdam zu Sr. Majestät.

Das C. B. berichtet heute, daß Hr. von Kochow zunächst noch in Frankfurt bleiben werde, und knüpft daran die Bemerkung, daß es keine Zweifel über die eventuelle Nachfolgerschaft des Hrn. von Bismark-Schönhausen nach wie vor auf Grund glaubhafter Versicherung für berechtigt halte.

In den meisten Kreisen der Provinz Brandenburg wird die Wiederbelebung der alten Kreisstände zu einem gerichtlichen Verfahren Veranlassung werden. Es bestehen nämlich in den meisten dieser Kreise s. g. Kontributions-Ueberschüsse, die als gemeinschaftliches Vermögen der Landgemeinden und der Rittergutsbesitzer durch eine von diesen beiden Korporationen gewählte ständische Kommission verwaltet und verwendet wurden, nach Maßgabe eines über diese Verhältnisse erlassenen Regulativs vom 20. Juni 1838. Diese Ueberschüsse rührten aus der früheren ständischen und Steuer-Versaffung her. Nach Emanation der neuen Gemeinde- und Kreis-Ordnung hielten die Städte der beteiligten Kreise dafür, daß die gesammte Kreisvertretung zur Verwaltung jener Fonds befugt und die alte ständische Kommission nicht mehr kompetent sei. Gegen eine Entscheidung des Ministers des Innern hatten sie den Rekurs an das Staatsministerium ergriffen, nunmehr aber beabsichtigen sie, den Rechtsweg zu beschreiten. Ein hiesiger Rechtsanwalt ist mit Ausarbeitung eines Gutachtens über diese Angelegenheit in diesem Augenblick beschäftigt.

Das C. B. erklärt seine Mittheilung über den Fortbestand der Kreisständischen Konvente deutlicher dahin, daß dieselbe bereits früher, in Bezug auf eine Differenz zwischen den Magistraten einiger Städte des templeinischen Kreises und den Korporationen der Rittergutsbesitzer und Landgemeinden, ergangen sei.

Siegburg, d. 12. Juni. Gestern waren hier auf amtliche Einladung 13 Mitglieder des altständischen Kreistages des Siegburgkreises erschienen. Zwölf der Berufenen lehnten die Vornahme jeder Wahl einer Kommission Behufs Einschätzung zur Einkommensteuer mit Entschiedenheit ab, weil eine solche Wahlhandlung unvereinbar mit der zu Recht bestehenden Verfassung sei. Nur ein Rittergutsbesitzer wählte einzig und allein drei Mitglieder zur erwähnten Kommission!

Soest, d. 11. Juni. Am heutigen Tage hat die Konstituierung der nach dem Gesetze vom 11. März v. J. gewählten Kreis-Vertretung Statt gefunden, und diese mit der Wahl der Kommission zur Veranlagung der Einkommensteuer ihre Thätigkeit begonnen, wodurch dem früheren ständischen Kreistage nicht einmal zu einem Versuche, von den Todten wieder aufzuerstehen, Gelegenheit gegeben worden ist.

Frankfurt a. M., d. 11. Juni. Die offizielle Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen wird eine sehr beschränkte sein; sie soll vor der Hand nicht einmal in der Ausdehnung des Beschlusses vom 14. Nov. 1816 stattfinden, der noch die Bekanntmachung der Verhandlungen durch den Druck als Regel festsetzte und die der Pu-